

Die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg und ihre Bibliotheken werden 45: Portrait eines Sonderwegs

Robert Scheuble

Einleitung

Als Baden-Württemberg im Mai 1962 seine ersten acht Pädagogischen Hochschulen eigenständiger Prägung eröffnete, war dieser Hochschultyp in den übrigen Bundesländern – mit teils strukturellen Unterschieden – bereits nahezu flächendeckend verbreitet. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt bundesweit rund 31.000 Studierende an Pädagogischen Hochschulen eingeschrieben.

Wenngleich die Zahl der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen noch bis zum Wintersemester 1974/75 auf knapp 79.000 stieg, zeichnete sich bereits an ersten Standorten eine Trendwende ab. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden in fast allen Bundesländern die Pädagogischen Hochschulen sukzessive als Erziehungswissenschaftliche Fakultäten in die Universitäten integriert, selbst zu Universitäten umgewandelt oder bildeten den Grundstock für neue Gesamthochschulen. Zuletzt wurde die Pädagogische Hochschule Erfurt 2001 als Erziehungswissenschaftliche Fakultät in die Universität Erfurt integriert. Einzig Baden-Württemberg hielt an diesem Sonderweg fest.

Heute werden an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg mit Außenstelle Reutlingen, Schwäbisch Gmünd und Weingarten in wissenschaftlichen Studiengängen 21.680 Studierende für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen ausgebildet. Neben dem zusätzlichen Diplom-Studiengang Erziehungswissenschaft bieten die meisten Pädagogischen Hochschulen in Kooperation mit Hochschulen für Technik und Wirtschaft auch einen BA-/MA-Studiengang Ingenieurpädagogik an, der den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zum höheren Dienst eröffnet. Ab dem Wintersemester 2007/2008 wird das Angebot schließlich um neue Bachelor-Studiengänge erweitert, durch die sich die Studierenden für Berufsfelder außerhalb der Schule qualifizieren können, z.B. Gesundheitsförderung oder Frühe Bildung.

Obwohl die Pädagogischen Hochschulen hierdurch Aufgaben erfüllen, die andernorts von den Universitäten wahrgenommen werden, können sie weder mit diesen noch mit anderen Hochschultypen zutreffend verglichen werden. Dies trifft in gleichem Maße für die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen zu, die im wissenschaftlichen Bibliothekswesen außerhalb Baden-Württembergs keine Entsprechung haben und sich den gängigen Bibliothekstypologien nicht recht fügen wollen. Dieser Umstand sowie die begrenzte regionale Verbreitung haben dazu geführt, dass die Bibliotheken Pädagogischer Hochschulen und ihre Beson-

derheiten in der neueren bibliothekarischen Fachliteratur bestenfalls marginal erwähnt werden und auch ansonsten weitgehend unbekannt sind.

Ziel der hier vorliegenden Darstellung ist es daher, die Entstehung, Entwicklung und aktuelle Situation der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg sowie die ihrer Bibliotheken zu skizzieren und in einen weiteren Kontext zu stellen.

Die Ausbildung der Volksschullehrer bis zur Entstehung der Pädagogischen Hochschulen

Die institutionelle Volksschullehrerbildung auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg blickt auf eine lange Tradition zurück. Die ersten Lehrerseminare und vergleichbaren Einrichtungen entstanden hier 1757 in Karlsruhe, 1771 in Freiburg und 1825 in Schwäbisch Gmünd.

Allen diesen (Schul-)Lehrerseminaren – und dies galt für das gesamte Reich – war gemeinsam, dass die Zöglinge bis weit ins 20. Jahrhundert hinein schulmäßig nach dem Prinzip der Meisterlehre an ihre künftigen Aufgaben herangeführt wurden. Obwohl die Frage einer Akademisierung der Volksschullehrerausbildung bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert aus verschiedenen Gründen virulent geworden war, wurde erst 1919 in der Weimarer Reichsverfassung beschlossen, „die Lehrerbildung [...] nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln“¹. 1920 tagte dann die Reichsschulkonferenz, bei der über die Möglichkeiten einer Realisierung der Verfassungsvorgaben beraten wurde. Die dort kontrovers diskutierten Reformansätze stießen zwar weitere Entwicklungen an, blieben aber ohne direkte Gesetzeswirkung. Letztlich scheiterte der Versuch einer reichseinheitlichen Reform der Lehrerbildung an finanziellen und innenpolitischen Gründen. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Volksschullehrerausbildung blieb folglich weiterhin bei den Ländern, die bei ihren Reformen ganz unterschiedliche Wege beschritten, die Lehrerbildung aber überwiegend aufwerteten. Einzig Württemberg und Bayern hielten an der Seminausbildung zunächst noch fest.

Die ersten Institutionen einer hochschulmäßigen Ausbildung der Volksschullehrer waren die Pädagogischen Akademien, deren Einrichtung das Preußische Staatsministerium 1924 beschloss und als deren eigentliche Gründungsurkunde die Denkschrift des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volks-

1 Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, Artikel 143 (2), zitiert nach <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/verfassung/index.html> [zuletzt aufgerufen am 23.07.2007].

bildung aus dem Jahr 1925 gilt.² Geistiger Vater dieser Pädagogischen Akademien war in erster Linie Eduard Spranger, der bereits in seinen 1920 veröffentlichten Gedanken über Lehrerbildung die Idee einer neben den Universitäten und technischen Hochschulen stehenden Bildnerhochschule entwickelte.³ Eine maßgebliche Rolle spielte auch der preußische Kultusminister Carl Heinrich Becker, der die Einrichtung Pädagogischer Akademien forderte und wesentlich zu ihrer Umsetzung beitrug. Von 1926 bis 1933 wurden in Preußen dann insgesamt 30 Pädagogische Akademien gegründet, von denen bereits 1932 acht wieder Sparmaßnahmen zum Opfer fielen.⁴ In Baden wurden 1926 nach dem Muster Preußens die Seminare durch Lehrerbildungsanstalten ersetzt, für die erstmals das Abitur Zugangsvoraussetzung war.

Zu einer ersten im ganzen Deutschen Reich einheitlichen und zugleich hochschulmäßigen Ausbildung der Volksschullehrer kam es erst unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. Bereits 1933 wurden die (verbliebenen) preußischen Pädagogischen Akademien in „Hochschulen für Lehrerbildung“ umbenannt, wobei die Organisation im Wesentlichen beibehalten wurde. Im Verlauf der folgenden Jahre wurde die Lehrerbildung dann im ganzen Reich nach dem preußischem Vorbild umgestaltet.

Aufgrund des Lehrermangels wurden ab 1941 die Hochschulen für Lehrerbildung dann im ganzen Reich geschlossen und nach österreichischem Vorbild in Lehrerbildungsanstalten LBA umgewandelt. Durch den Volksschulabschluss als Zugangsvoraussetzung und die Internatsausbildung stellten sie im Grunde eine Wiederherstellung der alten Lehrerseminare dar, die nun durch die neue Zusammensetzung des Fächerspektrums und die Auswahl der Schüler eine deutlich erkennbarere Couleur erhielten.

Nach dem Krieg gingen die einzelnen Länder wieder eigene Wege, die jedoch im Wesentlichen in Richtung einer hochschulmäßigen Ausbildung der Volksschullehrer wiesen. In (Nord-)Württemberg-Baden und (Süd-)Württemberg-Hohenzollern wurden als Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors Pädagogische Institute, in (Süd-)Baden Pädagogische Akademien eingerichtet. Ergänzend wurden Leh-

2 Die Neuordnung der Volksschullehrerbildung in Preußen. Denkschrift des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Berlin : Weidmann, 1925.

Vgl. dazu auch Kittel, Helmuth: Die Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen 1926–1932. Eine zeitgeschichtliche Studie über das Verhältnis von Staat und Kultur. Berlin, Hannover, Darmstadt : Schroedel, 1957, S. 82ff.

3 Spranger, Eduard: Gedanken über Lehrerbildung (1920). In: Kittel, Helmuth (Hrsg.): Die Pädagogischen Hochschulen. Dokumente ihrer Entwicklung (I) 1920–1932. Weinheim : Beltz, 1965, S. 17–65, S. 44.

4 Vgl. dazu Kittel: Die Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen, a.a.O., S. 303, 335.

reroberschulen gegründet, an denen insbesondere die vorherigen Schüler der Lehrerbildungsanstalten die nun erforderliche Reifeprüfung erlangen konnten.

Die Errichtung der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg

Obwohl der Esslinger Plan für die Gebiete Nord-Württemberg und Nord-Baden, die dem oben genannten (Nord-)Württemberg-Baden entsprechen, bereits 1949 vorgesehen hatte, dass die Berufsausbildung der Volksschullehrerinnen und -lehrer künftig an Pädagogischen Hochschulen erfolgen solle⁵, entschied sich Baden-Württemberg erst relativ spät für die diesen Weg.⁶

Die rechtliche Grundlage für die Einrichtung Pädagogischer Hochschulen in Baden-Württemberg wurde 1958 durch das Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer geschaffen.⁷ Institutionell wurden in Folge dieser Neuregelung 1962 die Pädagogischen Akademien im badischen und die Pädagogischen Institute im württembergischen Landesteil in Pädagogische Hochschulen umgewandelt. Bei einem gemeinsamen Festakt im Ordenssaal des Ludwigsburger Schlosses am 29. Mai 1962 überreichte der damalige Kultusminister Dr. Gerhard Storz den ersten Rektoren die Gründungsurkunden für die acht Pädagogische Hochschulen in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.⁸ Aufgrund des hohen Lehrbedarfs wurde 1966 in Lörach eine weitere Pädagogische Hochschule eröffnet.

Kern und Ziel dieser Neugründungen war die Ablösung des noch weitgehend schulmäßigen Lernens durch eine akademische Lehrerbildung. Die Bewerber für das Lehramt an Volksschulen sollten fortan an Pädagogischen Hochschulen ei-

- 5 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Lehrerbildung: Lehrerbildung für Württemberg-Baden. *Esslinger Plan*. Bericht der internationalen Arbeitsgemeinschaft in Esslingen/Neckar 1949. Stuttgart : Klett, 1949.
- 6 Zur Entwicklung in den anderen Ländern vgl. Kittel, Helmuth: Das Jahr 1958 in der westdeutschen Lehrerbildung. In: Kittel, Helmuth / Hammelsbeck, Oskar / Lichtenstein-Rother, Ilse: Gedanken über Lehrerbildung heute. Braunschweig : Westermann, 1960, S. 5–25. Eine Übersicht der damaligen Pädagogischen Hochschulen und Institute findet sich in Koch, Nikolaus: Die Bibliotheken an Pädagogischen Hochschulen. München [u.a.] : List, 1962, S. 2ff. (Pädagogisches Bibliothekswesen, Teil 3) (Harms Pädagogische Reihe, Heft 93).
- 7 Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer vom 21. Juli 1958. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg, 1958, Heft 17, S. 188f. (im Folgenden VLAG).
- 8 Landesanstalt für Erziehung und Unterricht Stuttgart: Zur Errichtung der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. Stuttgart : Landesanstalt für Erziehung und Unterricht, 1962, S. 6f. Die 1947 gegründete und 1988 in die Universität Hohenheim integrierte Berufspädagogische Hochschule Esslingen ist nicht Gegenstand dieser Darstellung.

genständiger Prägung „auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung in hochschulmäßiger Lehre und praktischer Übung“ auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.⁹ Da man diesen Schritt als bewusste Fortführung der Konzeption Sprangers begriff, erhielt dessen Anwesenheit und Gastbeitrag bei der genannten Feierstunde eine geradezu symbolhafte Bedeutung.

Dass die Pädagogischen Hochschulen zu diesem Zeitpunkt noch keine wissenschaftliche Hochschulen waren, zeigte sich unter anderem am fehlenden eigenen Forschungsauftrag und an der gesetzlichen Festlegung, dass sie „zur Förderung ihrer Aufgaben [...] eine enge Verbindung mit den wissenschaftlichen Hochschulen [erstreben]“¹⁰.

Die Pädagogischen Hochschulen werden wissenschaftliche Hochschulen

In Weiterführung dieses Ansatzes wurden die Pädagogischen Hochschulen 1971 durch das Gesetz über die Rechtsstellung der Pädagogischen Hochschulen und der Berufspädagogischen Hochschule als wissenschaftliche Hochschulen definiert, die in Forschung und Lehre frei sind und das Diplom für Erziehungswissenschaften verleihen können.¹¹ Außerdem wurde ihnen zum 1. Januar 1972 die Rechtsstellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts verliehen. Das Statusgesetz 1971 übertrug den Pädagogischen Hochschulen nun erstmals einen klaren Forschungsauftrag „im Bereich der Erziehungswissenschaften und der Didaktik der Fächer“. Die Einrichtung erziehungswissenschaftlicher Studiengänge für andere Berufszweige und die Nachwuchsförderung wurden ebenfalls schon zu den Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen gerechnet.

Im selben Jahr wurden in Baden-Württemberg auch die Fachhochschulen eingeführt. Beide Entwicklungen sind im Rahmen der bildungspolitischen Diskussionen und Reformen zu sehen, die etwa Mitte der 1960er Jahre in der ganzen Republik aufflammten und bei denen Baden-Württemberg in vielerlei Hinsicht eine Vorreiterrolle einnahm.¹² Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, dass in Baden-Württemberg zu diesem Zeitpunkt die Grundsatzentscheidung zur Bildung von Gesamthochschulregionen bereits gefallen und 1972 vom Landtag verabschiedet worden war. Diese Pläne wurden aber aufgrund veränderter bil-

9 § 1 (1) VLAG, a.a.O., S. 188.

10 Ebd.

11 Gesetz über die Rechtsstellung der Pädagogischen Hochschulen und der Berufspädagogischen Hochschule vom 26. Juli 1971. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg, 1971, Nr. 19, S. 301–304 (im Folgenden Statusgesetz 1971).

12 Vgl. dazu Sepaintner, Fred: Baden-Württemberg 1960–1992. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Band 4: Die Länder seit 1918. Stuttgart : Klett-Cotta, 2003, S. 591–895, S. 840ff.

derungspolitischer Ziele sowie fiskalischer Engpässe ab der Mitte der 1970er Jahre nicht mehr weiter verfolgt.¹³

In Folge des Hochschulrahmengesetzes aus dem Jahr 1976 wurde 1977 das Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Baden-Württemberg (PHG) erlassen, das ihnen vor allem das Promotionsrecht in Zusammenarbeit mit einer Universität, erneut die Aufgabe der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung sowie Regelungen der Berufungsvoraussetzungen für Professoren brachte, die mit denen der Universitäten identisch waren.¹⁴

Nachdem die Pädagogischen Hochschulen Mitte der 1970er Jahre eine Überlast an Studierenden zu bewältigen hatten – im Wintersemester 1974/75 waren über 22.000 Studierende eingeschrieben –, führten rückläufige Schülerzahlen zu einem geringeren Lehrerbedarf und schließlich zu stark sinkenden Studierendenzahlen, die in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre mehrfach nur knapp die 7.000 überstiegen. Als Konsequenz auf diese Entwicklung wurden 1984 die Pädagogischen Hochschulen Esslingen und Lörrach sowie 1987 die Pädagogische Hochschule Reutlingen (heute Außenstelle der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg) geschlossen. Darüber hinaus kam es zu einer drastischen Reduktion von Stellen und Raumkapazitäten, die trotz der ab den späten 1970er Jahren wieder rapide steigenden Studierendenzahlen strukturell nicht ausgeglichen wurde. Die vollzogene Schließung von mehreren Standorten machte deutlich, wie nachteilig sich die Fokussierung auf die Lehrerbildung und die daraus resultierende Abhängigkeit vom Lehrerarbeitsmarkt für die Pädagogischen Hochschulen auswirkt.

Die Pädagogischen Hochschulen stehen auf der Kippe

Auf Vorschlag des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beschloss der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg 1990/91, eine Strukturkommission Pädagogische Hochschule 2000 einzusetzen. Ihr Auftrag wurde schließlich auf die Lehrämter an Gymnasien und beruflichen Schulen ausgeweitet, der Name 1993 in „Strukturkommission Lehrerbildung 2000 (Pädagogische Hochschule 2000)“ geändert. Sie sollte eine Bestandsaufnahme der Situation der Pädagogischen Hoch-

13 Ebd., S. 844ff. Das Statusgesetz 1971 legt in § 1 (4) bereits fest, dass die Pädagogischen Hochschulen, wie auch die anderen Hochschultypen, „bei Bildung von Gesamthochschulen diesen zugeordnet [werden] können“ (Statusgesetz 1971, a.a.O., S. 301).

14 Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Baden-Württemberg (PHG) vom 22. November 1977. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg, 1977, Nr. 20, S. 557–591 (im Folgenden PHG 1977).

schulen im Lande vornehmen und Vorschläge zur konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung erarbeiten.¹⁵

Die in eine andere Richtung weisenden Entwicklungen in den übrigen Bundesländern sowie die Situation an den baden-württembergischen Pädagogischen Hochschulen selbst dürften hierzu den maßgeblichen Anstoß gegeben haben.

Hinsichtlich der Pädagogischen Hochschulen kommt die Kommission nach umfangreichen Analysen zu der Einschätzung, dass die Pädagogischen Hochschulen ihre gesetzlichen Aufgaben in Lehre, Studium und Forschung „wegen der unzureichenden personellen, finanziellen und räumlichen Bedingungen nur zum Teile erfüllen [konnten]“¹⁶. Insbesondere die kleineren Pädagogischen Hochschulen „kamen in den Achtzigerjahren mit weniger als 1000 Studierenden in Größenordnungen, die unter wissenschaftlichen und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kritisch zu betrachten sind. In manchen Fällen konnte der Standard der für die wissenschaftliche Lehre erforderlichen Mindestausstattung an Personal und Sachmitteln nur mühsam oder überhaupt nicht mehr gehalten werden“¹⁷. Auch „die gesetzliche Aufgabe der Nachwuchsförderung konnten die Pädagogischen Hochschulen bisher kaum erfüllen“¹⁸. Ebenfalls problematisiert wurde die starke Abhängigkeit vom schwankenden Lehrerberauf.

Da die Kommission ein Festhalten am Status quo aufgrund der schwerwiegenden institutionellen und strukturellen Probleme für nicht länger vertretbar hielt, wurden daraufhin folgende sieben Optionen für die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen erarbeitet und bewertet: Weiterentwicklung als Pädagogische Hochschulen (Ausbau-Lösung), Kooperation mit fakultativer Integration (Kooperations-Lösung), Errichtung regionaler Pädagogischer Universitäten (Verbund-Lösung), Errichtung selbständiger Universitäten (Universitäts-Lösung), Integration in bestehende Universitäten als Erziehungswissenschaftliche Fakultät (Fakultäts-Lösung), Integration der Fächer in die fachlich zuständigen Fakultäten bestehender Universitäten (Fach-zu-Fach-Zuordnung) und die Bildung von Fachhochschulen für Lehrerbildung (Fachhochschul-Lösung).¹⁹ Die Strukturkommission Lehrerbildung 2000 empfiehlt schließlich 1993 „einstimmig die Integration der Pädagogischen Hochschulen als Erziehungswissenschaftliche Fakultäten in die

15 Strukturkommission Lehrerbildung 2000 (Pädagogische Hochschule 2000): Lehrerbildung in Baden-Württemberg. Abschlussbericht. Hrsg. vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg. Stuttgart : Ministerium für Wissenschaft und Kunst, 1993, S. 11.

16 Ebd., S. 57.

17 Ebd., S. 61.

18 Ebd., S. 77.

19 Ebd., S. 96, 99ff.

bestehenden Universitäten des Landes Baden-Württemberg“, die bis „zum 01. Januar 2001 [...] vollzogen sein [sollte]“. Nur für den Fall, dass sich diese Lösung nicht realisieren ließe, müsse als „in der Priorität deutlich zurückstehende [...] Lösung“ „der Ausbau der Pädagogischen Hochschulen zu universitätsgleichen Einrichtungen (in Verbindung mit der Schaffung entsprechender Kooperationsmöglichkeiten mit den Universitäten) unverzüglich in Angriff genommen werden.“²⁰

Trotz dieser einstimmigen Empfehlung des vom Ministerrat selbst eingesetzten Gremiums entscheidet sich das baden-württembergische Kabinett am 9. Mai 1994 für den Erhalt und den Ausbau der Pädagogischen Hochschulen. Die Gründe hierfür bleiben unbekannt, denn „die 38-seitige Vorlage aus dem Wissenschaftsministerium und der sechsseitige Beschluss des Ministerrates gelten im Wortlaut noch heute als vertraulich.“²¹

Nahezu zeitgleich wurde in Schleswig-Holstein, das im Bereich der alten Bundesländer neben Baden-Württemberg am längsten an Pädagogischen Hochschulen festgehalten hatte, diese Ära beendet. Die Pädagogische Hochschule Kiel wurde 1994 als Erziehungswissenschaftliche Fakultät in die Christian-Albrechts-Universität eingegliedert, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät selbst dann 2002 aufgelöst und teils den vor Ort bestehenden Fakultäten zugeordnet, teils nach Flensburg verlagert.²² Die Pädagogische Hochschule Flensburg hingegen wurde 1994 zur „bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität“ umgewandelt und trägt seit 2000 den Namen Universität Flensburg. Pädagogische Hochschulen gab es von da an nur noch in Baden-Württemberg und den neuen Bundesländern.

Die Beweggründe für die Abkehr von der Form der Pädagogischen Hochschule waren und sind in den einzelnen Bundesländern vielfältig und kamen unterschiedlich zum Tragen. Die ersten Schließungen und Umwandlungen erfolgten im Zuge der bereits erwähnten bildungspolitischen Reformen ab etwa Mitte der 1960er Jahre. Insbesondere in den 1970er Jahren rückten jedoch vermehrt strukturelle und finanzielle Aspekte sowie ein unentwirrbares Konglomerat bildungs-, hochschul- und regionalpolitischer Gründe in den Vordergrund, deren jeweiliges Gewicht schwer zu bestimmen ist. Mit abnehmender Zahl der Pädagogischen Hochschulen wuchs schließlich auch die Sorge, sich durch das Festhalten an die-

20 Ebd., S. 120.

21 Bebbler, Frank van: Vom Auslaufmodell zum Musterfall. Die sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. In: DUZ spezial. Pädagogische Hochschulen in Baden Württemberg, S. 2–3, S. 2.

22 Eine anschauliche Darstellung dieses Prozesses bietet Bruhn, Annegret: Lehrerbildung in Kiel 1992–2002. Die Integration der Lehrerbildung in die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Eine Schrift des *Zentrums für Lehrerbildung* (ZfL). Neumünster : Wachholtz, 2003.

sem Hochschultyp in eine Minderheiten- oder Außenseiterposition zu begeben. Die eigentliche Kernfrage, nämlich die nach Art und Qualität der Lehrerbildung sowie dem hierzu geeigneten Ort, schien dabei bisweilen eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen (Ausbau-Lösung)

Nachdem 1987 den Pädagogischen Hochschulen das ungeteilte Promotionsrecht zugesprochen worden war, brachte das Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Baden-Württemberg (PHG) aus dem Jahr 1995 weitere Veränderungen, durch die die Pädagogischen Hochschulen den Universitäten weithin angeglichen wurden: Hierzu zählt zunächst die Ausweitung des Forschungsauftrags, der sich nun nicht mehr auf die Erziehungswissenschaften und die Didaktik der Fächer beschränkt, sondern über den ganzen „Rahmen ihrer Aufgabenstellung“ erstreckt.²³ Anders als die Fachhochschulen sind die Pädagogischen Hochschulen zudem nicht auf anwendungsbezogene Forschung beschränkt, sondern ihr Forschungsauftrag umfasst ebenso die Grundlagen- und fachwissenschaftliche Forschung im Rahmen der Aufgabenstellung der Hochschule.²⁴

Außerdem haben die Pädagogischen Hochschulen nun nicht mehr nur den Auftrag, sondern auch verbesserte Möglichkeiten zu eigener Nachwuchsförderung (z.B. Assistentenstellen) und können ihre Nachwuchskräfte promovieren und habilitieren (letzteres zunächst noch in Zusammenarbeit mit einer Universität). Diese Neuerung führte an allen Pädagogischen Hochschulen zur Einrichtung der Forschungs- und Nachwuchskollegs, an denen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Forschungsgruppen arbeiten, promovieren und habilitieren können. Spätestens seit diesem Ausbau sind die Pädagogischen Hochschulen „wissenschaftliche Hochschulen im engeren Sinne“²⁵.

Ende der 1990er Jahre begann für die Pädagogischen Hochschulen dann eine Phase zahlreicher Innovationen. Dazu zählt zunächst das von 1998 bis 2003 durchgeführte E-Learning-Projekt *VIB Virtualisierung im Bildungsbereich* der Pädagogischen Hochschulen, in dessen Rahmen kooperativ didaktische Konzepte für den Einsatz neuer Medien in der Hochschule entwickelt, erprobt und evalu-

23 Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Baden-Württemberg (PHG) in der Fassung vom 10. Januar 1995. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg, 1995, Nr. 6, S. 157–194 (im Folgenden PHG 1995).

24 Gerber, Jürgen: Pädagogische Hochschulen. In: Haug, Volker (Hrsg.): Das Hochschulrecht in Baden-Württemberg. Systematische Darstellung. Heidelberg : C.F. Müller, 2001, S. 370–401, S. 379ff.

25 Ebd., S. 400.

iert wurden.²⁶ Mit der Zielsetzung, die Pädagogischen Hochschulen virtuell zu vernetzen und die vorhandenen Ressourcen besser zu bündeln, stattete das Land Baden-Württemberg dann ab 2003 durch das Programm *Virtuelles Netz der Pädagogischen Hochschulen (VIP)* die einzelnen Hochschulen mit einer modernen und leistungsfähigen IKT-Infrastruktur aus.²⁷ Weitere wichtige Schritte waren die Einrichtung von akademischen Auslandsämtern seit dem Jahr 2000, die Schaffung von Stellen zur Qualitätssicherung sowie die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln zur Finanzierung von Forschungsprojekten.

Die Neufassung des Gesetzes über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Baden-Württemberg aus dem Jahr 2000²⁸ sowie das Landeshochschulgesetz von 2005²⁹, das auch die Pädagogischen Hochschulen einschließt, brachten erneut eine Stärkung und Erweiterung der Hochschulautonomie. So wird beispielsweise den Pädagogischen Hochschulen nun neben den Universitäten und Kunsthochschulen erstmals das uneingeschränkte Habilitationsrecht eingeräumt.³⁰

Die Pädagogischen Hochschulen heute

Im vorherigen Abschnitt wurde gezeigt, dass die Pädagogischen Hochschulen den Universitäten inzwischen rechtlich nahezu gleichgestellt sind. Es wurde aber auch nicht verschwiegen, dass die strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Pädagogischen Hochschulen arbeiten, in der Praxis vielfach anders aussehen. Aufgrund ihrer Größe sowie ihrer sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung sind sie selbstredend nicht immer in der Lage, die in ihrem Auftrag liegenden Potenziale voll auszuschöpfen. Sie können daher mit den Universitäten weder in absoluten noch in relativen Zahlen verglichen werden – auch wenn externe Gutachter dies bei Evaluationen immer wieder tun.

Im Wintersemester 2006/2007 waren an den sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg rund 21.680 Studierende immatrikuliert. Die Zahlen bewegen sich damit auf dem gleichen Niveau wie schon Mitte der 1970 Jahre, allerdings mit dem Unterschied, dass sich die Studierenden damals noch auf drei weitere Standorte verteilten. Da den in der Folge wieder steigenden Studieren-

26 <http://www.vib-bw.de/projektbeschreibung.htm> [zuletzt aufgerufen am 23.07.2007]

27 <http://www.ph-bw.de> [zuletzt aufgerufen am 23.07.2007]

28 Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Baden-Württemberg (PHG) in der Fassung vom 01. Februar 2000. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg, 2000, Nr. 6, S. 269–313 (im Folgenden PHG 2000).

29 Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01. Januar 2005. In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg, 2005, Nr. 1, S. 1–75 (im Folgenden LHG).

30 Paragraph 39 (1) LHG, a.a.O., S. 26.

denzahlen kein Ausbau der Kapazitäten folgte, müssen die Pädagogischen Hochschulen nun schon seit mehreren Jahren eine Überlast an Studierenden versorgen. Dies verstärkt an den Pädagogischen Hochschulen die angespannte Lage bei räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen zusätzlich. Dieser Zustand wird voraussichtlich auch noch anhalten, bis die Hochschulen den Ansturm der Studienanfänger des doppelten Abiturjahrgangs 2012 überstanden haben. In den darauf folgenden Jahren wird der prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen dann aber zu einem sinkenden Lehrerbedarf, niedrigeren Studierendenzahlen und schließlich zu einer sukzessiven Reduktion der Kapazitäten in den grundständigen Studiengängen führen. Um jedoch mittelfristig ein Unterschreiten der Grundlast zu vermeiden, müssen diese bis dahin durch alternative Studienangebote ersetzt werden. In der Einleitung wurde aufgezeigt, dass die Pädagogischen Hochschulen durch das Eingehen von Kooperationen mit anderen Hochschulen und die Schaffung neuer Studiengänge dieser Herausforderung bereits wirksam begegnen. Als weiterer Schritt in diese Richtung ist beispielsweise auch die Zusammenarbeit mit Universitäten bei der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien zu sehen.

Die Bereitschaft und das Potenzial, durch Flexibilität und Kreativität auf die beschriebenen Veränderungen zu reagieren, gehört klar zu den Stärken der Pädagogischen Hochschulen. Derartige Aspekte finden aber bei den üblichen Evaluierungen ebenso wenig Berücksichtigung wie andere positive Eigenschaften der Pädagogischen Hochschulen, die per se schwer quantifizierbar sind. Als Beispiele möchte ich hier nur den starken Praxisbezug des Lehramtsstudiums und die Bedeutung der Pädagogischen Hochschulen für das kulturelle und wissenschaftliche Leben in der jeweiligen Region nennen.

Die konstant hohen Studierendenzahlen der letzten Jahre an allen Standorten resultieren nicht nur aus einem anhaltend hohen Interesse am Lehrberuf, sondern sind gleichermaßen ein Indiz dafür, dass die Pädagogischen Hochschulen aus Sicht der Studierenden attraktive Studienorte sind. Dies zeigt sich auch daran, dass die aktuelle Zahl der Bewerber für die neuen Bachelor-Studiengänge die Anzahl der verfügbaren Studienplätze um ein Mehrfaches übersteigt und damit die Erwartungen weit übertrifft.

Ein Wermutstropfen indes bleibt: Die Entscheidung des baden-württembergischen Kabinetts 1994 hat gezeigt, dass die Frage nach dem Fortbestand der Pädagogischen Hochschulen jenseits aller Fakten und rationalen Überlegungen immer auch eine politische ist. Die jüngste explizite Bestandsgarantie für die Pädagogischen Hochschulen ist im Regierungsprogramm der CDU Baden-Württemberg abgegeben und läuft zumindest noch bis zum Jahr 2011.³¹

31 <http://www.cdu-bw.de/politik/landtagswahl-2006/regierungsprogramm/>
[zuletzt aufgerufen am 23.07.2007], S. 29.

Die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg bis in 1960er Jahre

Die Büchersammlungen an den ursprünglichen Lehrerseminaren und anderen Lehrerbildungsanstalten waren ohne Zweifel sehr bescheiden. Aufgrund der schulmäßigen Ausbildung der Lehrer, die in der Regel aus einfachen Verhältnissen stammten (Zugangsvoraussetzung war der Volksschulabschluss), und der überschaubaren Größe der Einrichtungen, die meist nur einige Dutzend Seminaristen hatten, war der Bücherbedarf bis in das frühe 20. Jahrhundert verhältnismäßig gering gewesen: „In wenigen Handbüchern und Kompendien war die Schulsache als Sache ausgemacht und der Lehrer konnte mit einem geringen Kompendienwissen über alles etwas sagen“³². Mit dem gestiegenen Niveau der Volksschullehrerausbildung seit den 1920er Jahren und langsam wachsenden Anwärterzahlen stieg auch der Bücherbedarf kontinuierlich an.

Durch die Umwandlung der Hochschulen für Lehrerbildung HfL in die seminarartigen Lehrerbildungsanstalten LBA ab 1941, zeitweilige Schließungen während des Krieges und andere Faktoren befanden sich die Büchersammlungen bzw. Bibliotheken der zur Lehrerbildung bestimmten Institutionen nach dem Krieg in einem desolaten Zustand.

Bis in die ausgehenden 1950er Jahre hatte sich diese Situation nicht einschneidend verbessert. Dies geht aus einer Bestandsaufnahme für das pädagogische Bibliothekswesen der Bundesrepublik hervor, die auch die Pädagogischen Hochschulen und ihre Vorgängereinrichtungen mit einschließt:

„Die Büchersammlungen [der pädagogischen Bibliotheken, Anm. d. Verf.] sind vielfach ein Torso, in dem der Zufall regiert. Umfang und Eigenart des Schrifttums der praktischen Schularbeit machen heillose Lücken und unangenehme Überraschungen unvermeidlich, solange es nicht zu einer vernünftigen Arbeitsteilung untereinander kommt. Die Alphabetischen Kataloge genügen selten normalen Ansprüchen. An ihre Stelle treten Notbehelfe. Mit den Systematischen Katalogen steht es noch schlimmer. Die personellen Bedingungen sind trostlos. Der idealistische Aufwand an gutem Willen und an Fleiß entspricht selten dem Effekt, solange die Laienbibliothekare ganz auf sich gestellt sind und ihnen eine Einführung in Zusammenhang und Technik ihrer Bibliothek fehlt. In den meisten deutschen Ländern verfügt das pädagogische Bibliothekswesen bislang über keinen einzigen wissenschaftlich voll ausgebildeten Bibliothekar. Bei Berufung der Dozenten an Pädagogische Hochschulen wird die Betreuung der Bibliotheken dieser Hochschulen nicht berücksichtigt, als bedürfe es für diese Aufgabe keiner besonderen Qualifikation. Und die wenigen Fachkräfte des mittleren Dienstes, über die einige

32 Koch: Die Bibliotheken an Pädagogischen Hochschulen, a.a.O., S. 7.

Bibliotheken verfügen, ersticken im Wust ihrer Arbeit und kapitulieren in der Regel vor dem Unverständnis ihrer Dienststellen.³³

Insbesondere im Hinblick auf die Pädagogischen Hochschulen sei „das Ergebnis im ganzen alarmierend“³⁴.

Dank einer statistischen Umfrage der 1958 in der Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt gegründeten Arbeitsgemeinschaft pädagogischer Bibliotheken³⁵ liegen uns Zahlen über die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen bzw. ihrer Vorgängereinrichtungen in Deutschland aus dem Jahr 1959 und Ende 1962 vor.³⁶ 1959, also drei Jahre vor der Errichtung der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg, zählten die dortigen Pädagogischen Akademien und Institute im Durchschnitt 275 Studierende, für die ebenfalls durchschnittlich je Bibliothek 12.447 Bände und 27 laufende Zeitschriften zur Verfügung standen. Zu dieser Zeit waren an diesen Bibliotheken noch keine bibliothekarischen Fachkräfte angestellt und nur in vier Einrichtungen war jeweils eine technische Hilfskraft zur Verwaltung der Medien beschäftigt. Bis Ende 1962, also dem Errichtungsjahr der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg, kam es annähernd zu einer Verdoppelung der Zahlen auf durchschnittlich 563 Studierende, 21.371 Bände und 51 laufende Zeitschriften. Inzwischen wurden die technischen Hilfskräfte immerhin schon an vier der acht Standorte durch jeweils eine bibliothekarische Fachkraft unterstützt, so dass nun durchschnittlich rund 1,4 Stellen pro Bibliothek angesiedelt waren. Trotz dieses prozentualen Anstiegs blieben die Zahlen aber sehr bescheiden und bewegten sich voll im Rahmen der Werte der übrigen Pädagogischen Hochschulen der Bundesrepublik.

Die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg werden wissenschaftliche Bibliotheken

Im Zuge der Umwandlung der Pädagogischen Hochschulen in wissenschaftliche Hochschulen und aufgrund der Erkenntnis, dass dem Bibliotheks- und Informationswesen für die Entwicklung in Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft eine entscheidende Bedeutung zukommt, setzte das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg im Mai 1968 die Arbeitsgruppe Bibliotheksplan Baden-Württemberg ein. Sie „hatte die Aufgabe, Empfehlungen vorzulegen für die Neu-

33 Koch, Nikolaus: Einführung in das Pädagogische Bibliothekswesen. München [u.a.] : List, 1962, S. 6. (Pädagogisches Bibliothekswesen, Teil 1) (Harms Pädagogische Reihe, Heft 91).

34 Koch: Die Bibliotheken an Pädagogischen Hochschulen, a.a.O., S. 8.

35 Vgl. dazu Koch: Einführung in das pädagogische Bibliothekswesen, a.a.O., S. 22ff.

36 Koch: Die Bibliotheken an Pädagogischen Hochschulen, a.a.O., S. 14ff. Der Band enthält auch einen Vergleich mit der Situation in der damaligen DDR.

ordnung des Bibliothekswesens in den Hochschulen, für die Zusammenarbeit der Bibliotheken und für die Rationalisierung und qualitative Verbesserung der bibliothekarischen Arbeit.³⁷ Die Arbeitsgruppe, die „in fruchtbarem Kontakt mit der „Planungsgruppe für das Bibliothekswesen der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen“ stand und durch Elmar Mittler unterstützt wurde, legte ihre Ergebnisse und Empfehlungen bezüglich der Universitäten 1973, die für die übrigen Hochschulen, den Einsatz der Automatisierten Datenverarbeitung (ADV) sowie die Kooperation 1975 dem Kultusminister und dem Landtag vor.³⁸ Wenngleich die Empfehlungen nicht verpflichtend waren, so hatte die Arbeit am Gesamtplan doch zahlreiche Veränderungen angestoßen (z.B. den Aufbau von Gesamtkatalogen, Erhöhung der Ansätze für Lehrbuchsammlungen).

Bei den Empfehlungen für die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen wurden bereits die geplante Umwandlung in wissenschaftliche Hochschulen und die stark steigenden Studierendenzahlen berücksichtigt. Anhand der erhobenen Zahlen wird deutlich, dass diesen Veränderungen Ende der 1960er Jahre durch eine signifikante Erhöhung der Kapazitäten Rechnung getragen wurde: Ständen den Bibliotheken 1969 durchschnittlich noch rund 52.000 DM als Haushaltsmittel zur Verfügung, so waren dies 1970 bereits rund 92.000 DM, 1971 schon 137.000 DM und 1974 ganze 191.000 DM. Im letztgenannten Jahr kamen zum Ausgleich des Nachholbedarfs jeweils weitere 20.000 DM und nochmals je 25.000 DM für den Aufbau von Lehrbuchsammlungen hinzu. Angesichts der damals geringeren Zahl jährlicher Neuerscheinungen und niedrigerer Buchpreise waren das enorme Beträge.

An den Pädagogischen Hochschulen waren 1973, also wenig nach der Umwandlung in wissenschaftliche Hochschulen, durchschnittlich 2.139 Studierende eingeschrieben, für die durchschnittlich 73.000 Bände (50.000 bis 98.100) und 323 laufende Zeitschriften (205 bis 478) zur Verfügung standen.³⁹ Die Bibliotheken waren inzwischen durchschnittlich mit 11 Personalstellen ausgestattet (5 bis 16). Deutliches Zeichen für den neuen Status der Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen war auch der Umstand, dass diese nun erstmals unter die Leitung von wissenschaftlichen Bibliothekaren gestellt wurden.

37 Arbeitsgruppe Bibliotheksplan Baden-Württemberg: Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen. Band 1: Universitäten. 2. Auflage. Pullach bei München: Verlag Dokumentation, 1973, S.7, 18ff. 1973 ist auch das Jahr, in dem auch der Bibliotheksplan 1973 erscheint.

38 Arbeitsgruppe Bibliotheksplan Baden-Württemberg: Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen. Band 2: Hochschulen, ADV-Einsatz, Kooperation. München: Verlag Dokumentation, 1975.

39 Für 1973 liegen mir bezüglich der Studierenden nur Gesamtzahlen vor. Im Wintersemester 1975/76 lag die Durchschnittszahl bei 2.369 Studierenden. Die Variationsbreite lag zwischen 672 (Lörrach) und 4.223 (Freiburg).

Für die Pädagogischen Hochschulen und ihre Bibliotheken waren die Aufwertung und das rasche Wachstum schließlich in der Mehrzahl auch mit einem Umzug in neue Räumlichkeiten verbunden, die nach einheitlicher Rasterbauweise kostengünstig und rasch errichtet wurden.

Bei der Darstellung der Geschichte der Pädagogischen Hochschulen war davon die Rede, dass die Pädagogische Hochschule Reutlingen 1987 geschlossen wurde und seither als Außenstelle der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg fungiert. Im Zuge dieser Veränderung wurden die Bibliotheken der Hochschule Reutlingen sowie die der Pädagogischen Hochschule zu einer gemeinsamen Hochschulbibliothek zusammengeführt. Wenig zuvor war 1985 durch einen Senatsbeschluss auch in Weingarten die Entscheidung für eine gemeinsame Hochschulbibliothek der Pädagogischen Hochschule und der Hochschule Ravensburg-Weingarten getroffen worden. Eine ähnliche Situation findet sich schließlich auch bei der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, die mit der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft über eine gemeinsame Hochschulbibliothek verfügt. Dieser Umstand macht – neben anderen Faktoren – deutlich, warum Vergleiche zwischen den Bibliotheken Pädagogischer Hochschulen auf der einen sowie Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken auf der anderen Seite so schwierig sind.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden vorerst weiter nur von den Pädagogischen Hochschulen die Rede sein.

Obwohl in der ersten Hälfte der 1970er Jahre für die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen einige positive Maßnahmen ergriffen wurden, zeigen die Zahlen und Einschätzungen der Strukturkommission Lehrerbildung 2000 (Pädagogische Hochschule 2000) für das Jahr 1993, dass der eingeschlagene Weg nicht konsequent genug fortgeführt wurde. Die Kommission bemängelt, dass „Verwaltungen und Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen [...] mit Personal- und Sachmitteln dermaßen unzureichend ausgestattet [sind], dass sie nur in Ansätzen als Dienstleistungseinheiten für Forschung und Lehre tauglich sind. Die sächliche und personelle Ausstattung der Bibliotheken entspricht gegenwärtig an allen Pädagogischen Hochschulen nicht dem Standard wissenschaftlicher Bibliotheken. Dies gilt selbst für Freiburg und Heidelberg – trotz der praktizierten guten Zusammenarbeit mit den örtlichen Universitätsbibliotheken“⁴⁰.

Im Abschnitt über die Pädagogischen Hochschulen wurde aufgezeigt, dass einige der Empfehlungen der Strukturkommission Lehrerbildung 2000 (Pädagogische Hochschule 2000), die sich auf Forschung und Lehre bezogen, umgesetzt wurden, um den politisch gewünschten Fortbestand zu rechtfertigen und abzusichern. Von konkreten Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Strukturen an den Bibliotheken gezielt hätten, ist mir nichts bekannt. Es verwundert daher nicht, dass aus Sicht der 2003 zur Evaluation der Erziehungswissenschaft an den Universitäten

40 Strukturkommission Lehrerbildung 2000, a.a.O., S. 93.

und Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg eingesetzten Gutachterkommission die Bibliotheken „an mehreren Pädagogischen Hochschulen [...] in einem desolaten Zustand [sind]. Die finanziellen Mittel zur Beschaffung von aktueller Literatur sind gering, die Bibliotheken führen nur wenige internationale Zeitschriften, es fehlen PC-Arbeitsplätze, und die Öffnungszeiten sind begrenzt. Nur zum Teil kann die defizitäre Situation durch Kooperationen der Pädagogischen Hochschulen mit benachbarten Universitäten verbessert werden“⁴¹.

Auch wenn seit dieser Bestandsaufnahme noch keine vier Jahre verstrichen sind, konnten inzwischen dennoch alle genannten Defizite entweder deutlich vermindert oder ganz ausgeglichen werden. So hat sich an den Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen beispielsweise die Ausstattung mit PC-, Internet- und Laptoparbeitsplätze deutlich verbessert. Darüber hinaus verfügen sie heute durchweg über ein bedarfsorientiertes Angebot an Datenbanken und internationalen Zeitschriftenpaketen, die durch Online-Fernleihe und Schnelllieferdienste ergänzt werden. Was schließlich die Öffnungszeiten betrifft, so werden diese an den Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen aufgrund anderer struktureller Voraussetzungen und eines anderen Nutzerverhaltens den Umfang universitärer Öffnungszeiten wohl nicht erreichen müssen. Aber auch hier sind unterdessen bereits an den ersten Standorten Abend- und Wochenendöffnungszeiten realisiert.

Resümee

Die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen bzw. die gemeinsamen Hochschulbibliotheken verfügen heute durchschnittlich über einen Bestand von gut 300.000 Bänden (Variationsbreite 230.000–390.000) und knapp 600 gedruckten Zeitschriften (Variationsbreite 500–900). In allen Häusern gehören zudem ein bedarfsorientiertes Angebot an Datenbanken und internationalen E-Journals sowie ein entsprechendes Schulungsprogramm zum Standard. Die Bibliotheken, die ausschließlich einer Pädagogischen Hochschule zugehören, erbringen ihre Dienstleistungen für durchschnittlich rund 3500 Studierende (Variationsbreite 2100–4400), die gemeinsamen Hochschulbibliotheken tun dies für durchschnittlich etwa 6100 Studierende (Variationsbreite 4400–9000).

In Vollzeitäquivalenten sind an den Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen bzw. den gemeinsamen Hochschulbibliotheken durchschnittlich etwa 14 Personalstellen im Stellenplan verankert (Variationsbreite 10,5–17,5), die teils durch zusätzliches Personal aus anderen Mitteln verstärkt werden. An der Bibliothek der

41 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.): Evaluation der Erziehungswissenschaften an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Abschlussbericht der Gutachterkommission August 2004. Bonn : Lemmens, 2004, S. 23, 39, 45.

Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd summiert sich dies beispielsweise bei 10,5 Stellen aktuell auf 21 fest angestellte Personen.

Hinsichtlich ihrer Bestandsgröße und ihrem Personalbestand sind die Bibliotheken Pädagogischer Hochschulen damit am ehesten kleineren Universitätsbibliotheken in einschichtigen Systemen (241.000–3.364.000 Medieneinheiten, 14,0–373,0 Personalstellen) oder größeren Fachhochschulbibliotheken (18.000–635.000 Medieneinheiten, 1,5–34,0 Personalstellen) vergleichbar.⁴²

Die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen sind wissenschaftliche Bibliotheken, deren Schwerpunkte beim Bestandsaufbau klar in den Bereichen Pädagogik, pädagogische Psychologie und Didaktik der Schulfächer liegen. Darüber hinaus erfordert die Bandbreite der Schulfächer jedoch in allen schulrelevanten Fachgebieten sowie im Bereich der allgemeinen Informationsmittel einen angemessenen Grundbestand an Einführungen, Nachschlagewerken, Bibliographien usw. Der jeweilige Bestand geht daher hinsichtlich der fachlichen Bandbreite über den einer universitären Fachbereichs- bzw. Teilbibliothek oder einer wissenschaftlichen Spezialbibliothek hinaus. Aufgrund der geistes- und sozialwissenschaftlichen Ausrichtung verfügen sie, gemessen an der Größe der Einrichtung, auch über einen relativ breiten Grundbestand, sind somit auch keine Gebrauchsbibliothek im weiteren Sinne. Aus diesem Grund wird bei Kapazitätsanalysen vorhandener Räumlichkeiten mit einem Anhaltswert von 0,91 m² pro Student/-in bei den Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen ein größerer Flächenbedarf angenommen als bei den Fachhochschulen mit 0,3 m². Sie stehen damit den Universitätsbibliotheken deutlich näher, bei denen als Richtwert 1 m² für die Zentralbibliothek zuzüglich maximal ein weiterer Quadratmeter für Fachbereichs- und Institutsbibliotheken angesetzt wird.

Mit den notwendigen Einschränkungen – auch viele Universitätsbibliotheken decken heute nicht mehr alle Bereiche ab – sind sie daher kleine wissenschaftliche Universalbibliotheken mit den oben genannten Sammelschwerpunkten.

Aus Sicht der Benutzerinnen und Benutzer ist diese Einschränkung bei den größeren Bibliotheken weniger stark zu spüren als bei den kleineren und wird bei den Standorten Freiburg, Heidelberg sowie Karlsruhe durch das Vorhandensein einer Universitätsbibliothek vor Ort zusätzlich kompensiert.

Wie die Pädagogischen Hochschulen als ganze, so werden auch ihre Bibliotheken weiterhin die Spannung zwischen institutionellem Auftrag und tatsächlichem Handlungsspielraum kreativ nutzen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten Forschung, Lehre und Studium bestmöglich zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kommt der traditionell engen Kooperation zwischen den Bibliotheken der

42 Vgl. dazu Vogel, Bern / Cordes, Silke: Bibliotheken an Universitäten und Fachhochschulen. Organisation und Ressourcenplanung. Hannover : HIS, 2005, S. 56, 68 (Hochschulplanung, Band 179).

Pädagogischen Hochschulen eine besondere Bedeutung zu, die sich bei der Arbeit als sehr fruchtbar erweist.

Da die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen aufgrund ihrer strukturellen Besonderheiten sowohl untereinander als auch mit Bibliotheken anderen Typs nur bedingt vergleichbar sind, werden an dieser Stelle keine statistischen Zahlen aus den einzelnen Bibliotheken angeführt. Ganz abgesehen von der immer kritisch zu hinterfragenden Aussagekraft solcher Daten hängt der Erhalt der Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen auch weniger von ihrer quantifizierbaren Leistungsfähigkeit als vielmehr von der Zukunftsfähigkeit der Pädagogischen Hochschulen und dem politischen Willen des Unterhaltsträgers ab.

2012 wird sich die Errichtung der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg und damit auch die ihrer Bibliotheken zum fünfzigsten Male jähren. Wenn der eingeschlagene Weg konsequent weiter beschritten wird und die Landespolitik keinen Strich durch die Rechnung macht, stehen die Chancen gut, dass dieses Jubiläum angemessen gefeiert werden kann.